



man von Seiten der preußischen Regierung energisch vorgehen zu wollen. Auf Specialbeschluss des Generalgouverneurs v. Voigts-Rhetz sind durch den Civilcommissar v. Hardenberg von denselben Untergesuchten der „Erklärung“ welche sich im hiesigen Staatsdienste befinden, Erklärungen darüber eingefordert, ob sie die Resolution selbst unterschrieben, oder ob ihre Namen mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung darunter gesetzt und ob sie bei der Unterschrift, bez. bei der Einwilligung zur Unterstreichung vollständige Kenntnis des Inhalts der Resolution gehabt. Es befinden sich unter den Untergesuchten Landdrosten, seßhafte Minister, Präfekturen von Obergerichten und des höchsten Landesgerichts, Regierungsbeamte etc. Die „Kreuzzeitung“ enthielt schon vor einigen Tagen die Bemerkung, daß man die Unterzeichnung der ritterhaften Erklärung durch Beamte gemeint sei, als ein Abschiedsgesetz dieser Herren zu betrachten.

Über eine Reihe beklagenswerter Ereignisse, welche in verschiedenen Städten Hannovers aus Anlaß der Anmeldung der Militärfähigkeit vorgefallen sind, werden norddeutsche Blätter folgendes Nähere: In Hildesheim niedrige Militärfähigkeiten und Soldaten der aufgestellten Landwehrarmee aus dem Kreisgebiete Marienburg die preußischen Truppen, welche indes ihre Rüte bewahrt. Im Amtsgebüro injizierten die Tumultuanten den das Mustergericht leitenden Beamten; als die verhindernde Polizei einige Verhaftungen vornahm, befremdet die Aufständischen ihre gefangenen Genossen, worauf Militär requirirt wurde. In Minden wurden durch ein Verschönen eines Unterbeamten auch die hannoverschen Soldaten der beiden früheren Einstellungen geladen. Diese verlangten den Weg bezahlt. In Gronau wollten Bürger den Beurlaubten das Singen von Liedern und Ausdrücken von Wünschen unterdrücken, was zu Prügeleien führte. In Springe wurden im Amtsgebüro Acten und sonstige Wertsachen gestohlen, sowie bei einem Kaufmann mehrere Warenwörter auf die Straße geworfen etc. Infolge dessen ist dort Militär eingerückt.

Kassel, 22. November. (F. J.) Das Kadettenkorps ist heute nach Berlin übergezogen. Dieses Institut wird vom Landgraf Friedrich II. im Jahre 1771 zum Unterricht für Jünglinge gestiftet, welche für den Kriegsdienst wünschen wollen. Der Kadettenunterricht wird von der Dienstleistung kommandirten Offizieren verschiedener Waffen und der übrige Unterricht von Geistlichen, Gymnasiallehrern etc. erhalten. In allerhöchster Zeit steht nun noch die Versorgung der Militärfähigkeitsprüfung in eine Fehlung bevor; alsdann wird auch keine Spur vom ehemaligen kurhessischen Kadettencorps mehr vorhanden sein.

Aus dem nördlichen Schleswig, vom 22. November. Die Haderslebener „Nordschleswiger Tidende“ erklärt gegenüber der Kopenhagener „Berlingske Tidende“ über den vermeintlichen vernünftigen Eindruck der dänischen Thronrede auf die Bevölkerung der Herzogthümer, daß die Unterzeichnung der gegen die Theilung des Herzogthums Schleswig gerichteten Adressen an den König Wilhelm und das preußische Abgeordnetenhaus selbstd in den allerhöchsten Districten Schleswig ihren ungefährten Fortgang nehme. — Herr Michael Sörensen in Apenrade zeigt heute an der Spitze der „Freiheit“ seinen Rücktritt von dem Redacteurposten dieses Blattes an, indem er hingibt, daß er in Gemäßheit der Beschlüsse des Wiener Friedensvertrags, und zwar ohne irgend welche Beeinflussung, nach Dänemark zu reisen beabsichtige, um dort der Militärfähigkeit zu dienen. Die Redaction des dänischen Blattes hat infolge dessen der Vater des Benannten, Buchhändler N. Sörensen in Apenrade, welcher zugleich der Verleger ist, überkommen. (Vgl. die Apenrader Correspondenz in vor. Nr.)

(R. Gort.) Einigen Turnvereinen war vor einigen Monaten aus politischen Gründen das Fortbestehen unterstellt worden. Sie sind dieselben wieder erlaubt worden, jedoch unter der Verpflichtung, die Ortsbürgertum von den Gründen für die Nichtausübung angemeldeter Mitglieder zu benachrichtigen. Es war nämlich preußischgefechtete Personen der Eintritt abgeschlagen worden.

Frankfurt a. M., 23. November. (St. Ansg. f. W.) Dem Vernehmen nach ist die Angelegenheit der Errichtung von Generalconsulaten und Consulaten fremder Mächte in der normalen freien Stadt Frankfurt unmehr im Allgemeinen entschieden. Es wurde der Grandjean als maßgebend anerkannt, daß in Frankfurt als dem wichtigsten Handels- und Rechtsplatze des südwästlichen Deutschlands in gleicher Weise, wie es auf andern bedeutenden Handelsplätzen als eine Rohstoffigkeit erkannt ist, diplomatische Consulate zunächst zu kommerziellen Zwecken zu etablieren seien. Es sind nun, wie man versichert, von Seiten der preußischen Regierung bereits außer einem französischen auch mehrere andere Generalconsulate für Frankfurt zugelassen. Frankreich sendet in dieser Eigenschaft, wie früher schon bestimmt worden, den Herrn Nathan nach der Mainstadt, England den Baronet Murray, bisherigen Generalconsul in Odessa, nachdem Lord Green die Berufung auf diesen Posten abgelehnt, und Russland den Staatsrat Dr. Mengen, welcher zuletzt bei der, bei dem früheren Deutschen Bund beklaglich gewesenen russischen Gesandtschaft die Funktionen eines Legationsrathe bekleidet hatte. Diese Ernennungen werden jetzt als definitiv bezeichnet. Herr Murphy wird auch ferner wie bisher das Amt eines Generalconsuls der Verein. Staaten von Amerika in Frankfurt vertheilen. In derselben Eigenschaft ist Herr Murphy zugleich in dem Großherzogthum Hessen akkreditiert. Er wird jedoch nicht, wie es in einigen Kreisen heißt, seinen Sitz in Darmstadt nehmen, sondern wie bisher in Frankfurt bleiben. Die Botschaften der ehemaligen Geschäftshäuser Englands, Frankreichs und Russlands bei dem Deutschen Bunde werden den neuen Generalconsulaten dieser Mächte zugehört werden. Wie man ferner vermutmt, werden auch die Handelsconsulaten, welche bisher in Frankfurt bestanden und von hiesigen Kaufleuten vertheilt waren, jedenfalls die meisten derselben, wieder hergestellt werden. So würde das österreichische Generalconsulat wieder von einem Mitgliede der hiesigen Hofburgschen Familie übernommen werden. Als Konsul dieses Consulats ist Ritter v. Am Koch, welcher früher diese Stelle inne hatte, wieder im Vorstande. Preußischerseits soll der Wunsch gehörig werden sein, daß der Konsul der außerordentlichen Consulaten in Frankfurt die deutsche Sprache jüngst verstanden. Es hat der Umstand viele Unbillkeiten im Gefolge, wenn die Beamten der Botschaft fremder Legationen der Sprache des Landes, in welchem sie zu wirken haben,

nur unvollkommen oder gar nicht fundig sind. — Die habsburgerische Königsliste ist jetzt mit der Pragung preußischer Doppelthaler stark beschäftigt. Der Adler auf dieser Münzen hat eine neue Ausstattung; auf seinen Fittichen sind die Wappen der vier deutschen Staaten angebracht, welche durch den letzten Krieg dem Königreich Preußen annexirt worden sind.

Söderburg. Die „Dob. Blg.“ veröffentlicht nachstehenden Bericht zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen und Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Söderburg-Gotha, die Staatsfürsten im Kreise Schmalcalden betreffend:

Art. 1. Sr. Maj. der König von Preußen, geleitet von dem Bunde, Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Söderburg-Gotha für die im Laufe der letzten kriegerischen Ereignisse erbrachte Opfer einer Gnädigung zu gewähren und zugleich einen Beweis des Anerkennens der getreuen Bundesgenossen Sr. Hoheit vom ersten Antrage des Herzogs bis zu seiner und der thüringischen und markgräflichen Übernahme des habsburgischen Contingents an der Action zu geben, giebt die in der ehemals habsburgischen Herrschaft Schmalcalden gelegene Staatsforst mit allen Zubehör an Forstämtern, Viehhändlern, Fleischern, Bäckern, Brotbackern, Innosten etc. an Sr. Hoheit den Herzog von Sachsen und Gotha ab in der Eigenschaft eines integrierten Behördbüros des Domänenamtes in den Herzogthümern Coburg u. Gotha, mit dem Reichsmarschallamt verbundene Behörde des Herzogs, sodoch unterhaltend die vormaligen habsburgischen Behörden.

Art. 2. Sr. Maj. der Herzog von Sachsen-Gotha, geleitet von

Reksipt vom 19. November darüber, ganz ausschließlich dem Einfluß des Freiherrn v. Bruck zugeschrieben wird. Diese Ansicht wird hartnäckig aufrecht erhalten, obgleich die Organe der ungarischen Regierungsdamme diefele befreiten. Sensation macht eine Wiener Correspondenz des ersten Organs der Wittelsbacher, „Pest Napó“, welche dem Freiherrn v. Bruck die Erhebung in den Rund legt: „Ich erkenne die gesetzlichen Rechte der ungarischen Nation an; Niemand aber mehr denn ich das historische Recht.“ Name der Minister, eins in Begleitung des Kaisers nach Pesth, es würden ihm Orationen gezeigt werden, wie sie noch keinem österreichischen Minister so Theil wurden.

Pesth, 23. November. (W. Bl.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenstafel brachte der Präsident nach Anmeldung der Einläufe dies die Frage zur Sprache, wann das königliche Reksipt zur Verhandlung kommen solle. Er bestimmte hierfür den nächsten Donnerstag, woran die Sitzung geschlossen wurde. — Wie „Völ. Tanzen“ meldet, werden beide Häuser des Landtages den Staatenkonsort durch Deputierte vertreten sein. Ein Blatt gegen Gewalt. Der Staatenkonsort, Herr Hendrik, hebt die weise Würdigung hervor, welche die britische Presse im Allgemeinen während des bewegten verflossenen Sommers beobachtet, nur der „Capiele“ unter „Spiel“ machen eine Ausnahme. Der Staatenkonsort sieht hieraus aneinander, wie die belgischen Gelehrten gebührend Angriff gegen asturische Fürsten unterlagen und bestrafen, welche jetzt folgten derartige Artikel für die kommerziellen Beziehungen, ja für die Institutionen und selbst für das Bestehe des Staates haben könnten, und fordert schließlich die Jury auf, den Angeklagten zu verurtheilen, der flächlich und offenbar gegen Kaiser Frankreich und Österreich, die Könige von Preußen und Italien habe darstellen und gegen dieselben die „Marianne“, d. h. die Partei der Guillotine, aufzureiben beabsichtigte. Herr Paul Jonson, der Vertheidiger, behauptet, die Constitution gewähre den Belgern volle Freiheit und kein Gesetz dürfe und könne dieselbe verklammern. Heute ist Herr Gillard von Geschworenengericht freigesprochen worden und zwar durch Stimmenmehrheit der Jury. Einer seiner Finanzmänner zieht diesen Abend den beiden jungen Advocaten, den Herren Paul Jonson und Leon Duvaljeau, ein Dankeschön aus. — Seit Anfang dieses Monats bis jetzt sind 22 belgische Offiziere von der Fremdenlegion aus Mexiko zurückgekehrt. Dieselben haben sich dem Kriegsdepartement zur Disposition gestellt und werden passende Verwendung finden.

Hang, 19. November. (A. S.) Der Justizminister, Herr Borret, eröffnete, wie bereits gemeldet, heute die neue Session der Kammer, und sprach mit der nachstehenden Rede:

Meine Herren! Der König hat uns beauftragt, die Versammlung der Generotheit in seinem Namen zu eröffnen. Die lauf. angelegten Arbeiten der vorigen Saison werden unverzagt durch die wichtige Wahlperiode unterbrochen, welche durch Se. Majestät nicht erachtet wurde, mit dem tiefsen Bedauern seines Bereichs, um als Staatskunst über alle Parteien erhöht, die richtige Wirkung der constitutiven Institutionen zu realisieren, welche gleich wie die Würde des Volks der Ossen, so unfehlbar mit dem wohlbekannten Wahlergebnis des Volkes verbunden ist. Sich auf den constitutiven Recht stützend, bat der König, in völliger Übereinstimmung mit seinen verantwortlichen Pflichten, die zweite Kammer ernannt zu werden. Heute ist Herr Gillard von Geschworenengericht freigesprochen worden und zwar durch Stimmenmehrheit der Jury. Einer seiner Finanzmänner zieht diesen Abend den beiden jungen Advocaten, den Herren Paul Jonson und Leon Duvaljeau, ein Dankeschön aus. — Seit Anfang dieses Monats bis jetzt sind 22 belgische Offiziere von der Fremdenlegion aus Mexiko zurückgekehrt. Dieselben haben sich dem Kriegsdepartement zur Disposition gestellt und werden passende Verwendung finden.

Wien, 24. November. (W. Bl.) Herr Greifelt v. Baumgarten ist am 21. d. M. zu Vevey in der Schweiz gestorben.

(W. Bl.) Art. 1. apost. Majestät hat die von dem Generaladmiralrevisor, General der Cavallerie Franz Xaver von Lichtenstein, angesehnte Versetzung in den supernumerären Stand zu genehmigen und hierbei demselben in Anerkennung seiner mehr als 45jährigen, im Frieden wie im Kriege ausgezeichneten Dienstleistung die allerhöchste Anerkennung ausgesprochen.

— Die „W. Blg.“ vom 23. Novbr. schreibt: „Es

ist fast zur Thatfläche geworden, den Herren Minister des Auswärtigen täglich mit einem neuen Pro-

gramm für die äußere oder innere Politik auszutragen;

welches regelmäßig nur der Phantasie des betreffenden Blattes seinen Ursprung verdankt. Ein heute in der „Blatt“ veröffentlichtes „Programm“ des Freiherrn v. Brust ist ebenfalls in diese Kategorie eingetragen und darf nicht einmal den Vorzug einer geschickten Erfindung in Anspruch nehmen können.“ — Gegenüber den Wuthmahnungen austwärtiger Journalen versichert die „W. Blg.“, daß der Minister des Auswärtigen nicht den geringsten Einfluss auf die „bei Denkt erschienenen“ Prothesen: „les alliances austro-françaises“ genommen und überaupt erst nach ihrem Erscheinen von derselben Kenntnis erhalten hat.

— Nach der „Blg.“ gewinnt in militärischen Kreisen die Hoffnung immer mehr Verbreitung, daß die ganze Angelegenheit zwischen Benedek und Clem-Gallas auf ganz anderem Boden als auf dem der Publicität aufgedeckten werden dürfte. — Seit mehreren Wochen sind laut Mitteilung der Sicherheitsbehörde in Wiener Neustadt diese Stadt sowohl als die umliegenden Ortschaften der Hauptstadt von vermehrten Einbrüchen, welche jedesfalls von einer gehörig organisierten Bande ausgeführt werden. Das k. k. Kreisgericht in Wiener Neustadt erließ an sämtliche Sicherheitsbehörden und Organe die dringende Aufrüttung, durch alle zu Gebote stehenden Mitteln und durch gemeinsame nachdrückliche Einschreiten dem Diebstahl zu begegnen, welches die Sicherheit des Eigentums der dortigen Gegend in so hohem Grade gefährdet, zu steuern.

Innsbruck, 23. November. (W. Bl.) Se. Majestät der K. K. König fuhr gestern Nachmittag auf erfolgte Einladung Sr. L. Hoheit des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, um dort der Vorstellung der „Arislam“ beizuwachsen, und kehrte noch in der Nacht hierher zurück. Heute Vormittag besuchte Sr. Majestät die Spitaler. Mittags 12 Uhr kam Sr. L. Hoheit der Großherzog von Hessen hier an und wurde am Bahnhof vom König empfangen. Dem hohen Gäste zu Ehren stand heute großes Offizierspersonal statt. Ebenda wird Sr. Majestät den Einladung des Großherzogs zu einem Hause nach Darmstadt folgen.

Karlsruhe, 24. November. (F. B.) Der Großherzog und die Großherzogin sind heute, nach 14jähriger Reise im Ausland (Schweiz, Südt. Frankreich) dauerhaft eingetroffen.

Darmstadt, 22. November. (D. B.) König Ludwig II. von Bayern traf heute Nachmittag auf erfolgte Einladung Sr. L. Hoheit des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, um dort der Vorstellung der „Arislam“ beizuwachsen, und kehrte noch in der Nacht hierher zurück. Heute Vormittag besuchte Sr. Majestät die Spitaler. Mittags 12 Uhr kam Sr. L. Hoheit der Großherzog von Hessen hier an und wurde am Bahnhof vom König empfangen. Dem hohen Gäste zu Ehren stand heute großes Offizierspersonal statt. Ebenda wird Sr. Majestät den Einladung des Großherzogs zu einem Hause nach Darmstadt folgen.

Triest, 24. November. Die „Triester Blg.“ meldet: Der Krankheitszustand der Kaiserin Charlotte ist unverändert. Die Nachricht von einem beginnenden Brustkrebs ist unbegründet. Ende dieses Monats findet ein ärztliches Concilium statt. — Der Kaiser Maximilian wird im Dezember in Europa erwarten.

Art. 2. 23. November. Die große Neuigkeit des

Tages ist die die Deal-Partei hat sich wieder organisiert und besteht nach wie vor die Majorität. Ferner:

die Partei wird das Reksipt vom 19. November als den Ausgleich fördernd behandeln.

Wenn die Parteigruppe noch nicht ganz mit der Sprache herausgelöst ist, während die erste nur über 1000

gezählt werden.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coalitäre liberal-conservative Partei unterlegen, indem diese über 2200 Stimmen zählte, während die erste nur über 1000 gezaubert.

(F. B.) Bei der Wahlmännerwahl in Darmstadt, welche eine außerordentliche Wahltagilation vorwiegte, ist die fortsetzende Partei gegen die coal

ausgerichtet hat, ist aus den amtlichen Berichten sehr erschöpfend. Es wurden seit dem ersten Aufstehen der Gräfin 253,732 Stück Wied davon besessen und weitere 52,415 Stück gefundene Wied, das mit dem französischen irgendwie in Verbindung gekommen war, wurde geschlachtet, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Der leichte Wochenausweis, der bis zum letzten Sonnabend inkl. reicht, zeigt nur zwei neue Fälle der Rinderpest aus. — Aus den Regenden, die durch die Liebeserklärungen gelitten haben, treffen allmählich die schlimmsten Nachrichten ein. Der Verlust an Menschenleben wird jetzt im Ganzen auf 30 angegeben. In Hale des Calderfusses berechnet man den Schaden auf 300,000 Pf. St., in Wakefield auf 100,000 Pf. St. und in Dewsbury auf 50,000 Pf. St. In Salford, wo eine öffentliche Versammlung gehalten wurde, um Maßregeln zur Unterdrückung der Verbreitung zu verabschieden, waren 1855 Häuser überwältigt und 3124 Personen zu einer Beschilderung. — Aus Duxford wird telegraphisch gemeldet, daß zwei mit dem Dampfer von Liverpool in Kontakt angemommene Kisten von der Polizei geöffnet wurden. Eine davon enthält 50 ganz neue Geflügelküche nach Bassano, die andere 30 Hühner und eine Anzahl Kügelchen. Die ganze, an John Daly u. Comp. adressierte Sendung wurde politisch mit Beschlag belastet und ein im Dienst der Firma stehender Mann, James Tracy, verhaftet.

Am 20. d. stand das große Bankett statt, welches unter den Ausführern des nationalen Reformvereins in der „Free Trade Hall“ in Manchester den Herrn John Bright und einer Anzahl liberaler Parlamentsmitglieder gegeben wurde. Herr G. Wilson präsidierte die etwa 900 Personen starke Versammlung. Das Oberhaus war durch Lord Doughty und Lord Teignham, das Unterhaus durch Herrn Bright, Sir G. Grey, Herrn Balme, Herrn Potter, Herrn W. G. Foster und die meisten Mitglieder für Lancashire und Yorkshire vertreten. Andere Mitglieder, wie Herr Zapf, Sir O'Donoghue, Herr Stanfield u. c. hatten sich entschuldigen lassen. Die Hauptrede des Abends war die des Herrn John Bright. Die Begeisterung seiner Gegenwart, äußerte er u. a., daß Niemand im Volle einer Parlamentserform etwas gelegen sei, hat sich als unabholbar erwiesen. Sie schworen daher rechts und links, daß nur die Mittelklassen eine Reform wünschen, und daß keine große Frage in England durch die Arbeiters allein entschieden oder mehrheitlich aufgelöst werden könne. Es ist eben jetzt Mode, den Mittelklassen zu schmeicheln und den Hof zu machen. Seit der Reformbill von 1832, sagt man ihnen, habe die politische Macht in ihren Händen gelegen. Und ob sie denn, fragt man, die Gewalt in diese Hände einer zahlreichen und gesitteten Klasse übertragen wollten? Ich würde mich schämen, ein solches Argument zu gebrauchen. (Bei all.) Es gibt keine größere Läufschung, als daß die Mittelklassen im Besitz der politischen Macht seien. Die Mittelklassen verhält sich die Sache so: Die arbeitenden Klassen sind durchgehend in roher und beleidigender Weise von der politischen Gewalt ausgeschlossen, und der Mittelstand befreit den Schein davon, nicht das Wesen. (Bei all.) Wenn wir die alte Herrlichkeit der Verfassung wiederherstellen und das Volk im Ganzen und Großen zur Teilnahme an der politischen Gewalt zugelassen haben, dann wird das Haus der Gemeinen der Dauer sein und nicht der Herr der Nation sein und dem Gesetz nicht einer kleinen und oft unmündigen und nochmals feindseligen Klasse, sondern dem Gesetz eines großen und edlen Volkes gebunden. (Lauter und lang anhaltender Beifall.) Bei der Parlamentswahl in der Grafschaft Wexford hat der liberale Herr Roanagh mit 2641 gegen 1881 Stimmen den Sieg über den konserватiven Herrn Pope Hennessy davon getragen. In Belfast dagegen ist an Stelle von Sir Hugh Cairns der konservative Herr Lanigan ohne Abstimmung gewählt, da der liberale Kandidat Herr Mac Mahon sofort zurücktrat.

— Infolge des immer aufzuhaltenden hervortretenden Abneigung gegen den Militärdienst wurde vor einiger Zeit eine königliche Kommission zur Beratung der besten Recruitierungsmethode ernannt. Vor kurzem ist ihr sehr umfangreicher Bericht im Druck erschienen. Die Kommission hebt die Unmöglichkeit hervor, daß der Wehrbeamter mit dem Emigrationssagenten und dem Arbeitgeber auf offenen Markt zu konkurrieren hat, und sie konstatiert, daß der Staat, obgleich er ein bewunderndes Unterkommen, Sicherheit gegen Verarmung, Fürsorge in Krankheiten gemacht hat und eigentlich ein vorzüchlicher Herr ist, doch von den jungen Leuten nicht gefragt, sondern vermieden wird. Infolge des zahlreichen Auswanderungen und des Bedarfs von Arbeitskräften sind die Anwerbungen immer seltener geworden; zugleich ist aber auch das bisherige Recruitierungssystem ein höchst ungünstiges, und die Kommissionssmitglieder protestieren ausdrücklich gegen die Praxis, „junge Leute lieber zur Armee zu verleiten“, anstatt, durch eine ehrliche Darstellung des Militärdienstes und eine offene, ehrliche Darstellung der Vortheile, welche der Militärdienst bietet, die Armee als einen Platz zu fördern, welchen sich ein Theil der Waffenfähigen mit Ehren würden nennen. Das Mittel zur Abhilfe, welches die Kommission vorschlägt, besteht nun hauptsächlich in der Einrichtung eines besondern Recruitierungssystems, während dieses bisher eine Branche des Departements der Generalabteilung bildete. Da der Generalsabutant nach der Ansicht der Kommission die Oberaufsicht über die Disziplin der ganzen Armee hat, so soll er die Recruitierungsmöglichkeit nicht die Hindernisse aufwerfen, sondern fördern, indem er die jungen Leute in die Dienste des Generalabutants stellt. — Dieser Stab müßte aus einem Generalinspektor bestehen, welcher seinen bestimmten Distrikt angehört, sondern eine solche Anzahl Distriktsoffiziere als Inspektorenstellen unter sich hätte, als nötig gefunden wird, um ihre Gewalt über das ganze Land auszudehnen. Unter diesen Offizienten würden wieder andere zuständige Offiziere stehen u. s. w. Außerdem schlagen die Kommissionen vor, nicht mehr für bestimmte einzelne Regimenter, sondern für die Armee im Allgemeinen zu werben und die Recruten nach Auswahl, Schädigung und Bedürfnis zu vertheilen.

\* St. Petersburg, 24. November. (Teil.) Das „Journal de St. Petersburg“ berichtet: Seit dem Sturz des Zaren Luis hat sich Russland auf den Boden der Verträge von 1856 und 1859 gestellt, indem es für die Verstärkung der in lokaler Weise gehaltenen Wälder der Wolga-Walachen innerhalb der Grenze jener Verträge stimmte. Die Walachen haben diese Grenzen

nicht überschritten. Da indeß die Türkei in dieser Vergleichung rechtfertigte, so erwartete Russland nur den Erfolg der betreffenden Verhandlungen. Der Sultan hat den Prinzen von Hohenlohe als ethlichen Souverän anerkannt, die europäischen Mächte haben die im Gegensatz zu den Verträgen vorgenommenen Thatsachen anerkannt. Hieraus folgten das Recht erwachsen, sonnen an nur die traditionellen Sympathien, die es gegen seine Gläubiger genossen, in Betracht zu ziehen. Die Abstammung und die ersten Handlungen des Prinzen von Hohenlohe nehmen zu seinen Gunsten ein. Zudem Russland jeden anderen Beweisgrund für seine weitere Handlungswelt zurückweist, giebt es weiter keine Mächte noch seine Interessen preis und sucht nur mit den andern Mächten die Beziehungen der Freundschaft zu pflegen, auf deren Gegenzeitigkeit es rechnen kann.

Konstantinopel, 17. November. (W. Bl.) Höchste Nachrichten aus Konstantinopel geben nur bis 5. d. M. Ein Schraubenlinienkampf mit Munition und Proviant ist dabei abgegangen. Abermals werden acht Batterien ägyptischer Truppen als Verstärkung erwartet. — In Konstantinopel wurde ein unterzeichnetes Edikt zur Verbündung der Armee mit der östlichen Küste von Ägypten und Libyen verhängt.

\* Sultanspal, 22. November. (Teil.) Die Kammer werden am nächsten Dienstag eröffnet werden. — Wie man erhofft, haben bei dem Empfang des Fürsten auf der Reise durch die Provinzen namentlich die beharrlichen Diktate sich angepasst, um durch allmähliche Variationen ihre Anwendungsfähigkeit an den Fällen und an Umständen zu manifestieren.

Konsulat, 14. November. (Teil.) Wie verlautet,

wird der Sekretär des Schatzes beim Kongress auf eine baldige Wiederaufnahme der Haushaltungen dringen.

General Sherman und der Minister Campbell sind Sonnabend nach Vera-Cruz abgereist. — General Ortega und seine Begleitung sind in Vraco des San-Jago verhaftet worden.

### Landtagsverhandlungen.

#### Zweite Kammer.

Sitzung vom 26. November 1866.

Die heutige Sitzung der II. Kammer begann Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Führ, v. Frieden, Dr. Schneider und v. Rositz-Pawlitzky. Auf der Regierungssitzung saßen sich unter Anderem eine Petition resp. Beschwerde des bayerischen Bürgers Bimmermann, Abstellung von Nebelständen in der Industrie betreffend, welche an die 4. Deputation abgegeben wurde, der Bericht der 1. Deputation über den Friedensvertrag mit Preußen, sowie endlich folgende 3. Anträge des Abg. Schrey:

#### 1. Antrag.

Die Ständesammlung sollte noch vor ihrer Verabschiedung, an die Königl. Staatsregierung den Antrag zu richten:

„Es möge beschließen die Verhinderung im zweiten Soze der 2. der Verordnung vom 24. Januar 1865, die Wiedereinführung der Grund- und Hypothekenabgaben bei Grundstückserneuerungen zum Strafpenalty entweder

durch in denjenigen Fällen der Abtrennung von Grundstücksteilen zum Steckenhause, in welchen noch dem pflichtmäßigen Ertrag des Grund- und Hypothekendebüts aus der Lieferung der Gebäudefähigkeit an den Grundstückseigentümer wegen der Geringfügigkeit dieser Einzelhändler keine Erfahrung der einer vorbestehenden hypothekären Gültigkeit entstehen kann, ferner auch die späteren Strafpenalty (also ohne Verhöhung der in §. 202 d. der provisorischen Gesetzesordnung vom 9. Januar 1865 enthaltenen Vorstufen) die Einwilligung der gebrochenen Gültigkeit ergänzen können, aber wenigstens keinem Wohnraum.

bei den Untergütern die vorerwähnte selbständige Entlastung dann zulassen soll, wenn die erwähnte Entlastung einen bestimmten Betrag nicht übersteigt.“

#### II. Antrag.

Das Entschließt der erfolgten Berücksichtigung des Entwurfes einer bürgerlichen Prozedere sollte die Ständesammlung und zwar noch vor ihrer Verabsiedlung, beschließen:

A. an die Königl. Staatsregierung den Antrag zu richten, daß Hochfürst, auf die Zeit bis zur Errichtung des vorgesehenen Reichsgerichts beim Reichsdeutschen Bund, für Verhandlung und erfahrene Bekämpfung unter bürgerlichen Prozeduren voll thunlich einige Tage und die diesjährigen Vorhabungen insbesondere auch

1. an die Zeit der abzuhaltenden Güte- und Verhörfest-

2. an den Westfall der militärischen Vorladung im Prozeßationsgesetz,

3. auf die Verneinung der Entziehung eines Justus, in ganz geringfügigen Rechtsfällen und sogenannten Extrajudicitalien an die Gesetz-Gerichts-

4. auf den Wegfall des unzureichenden Gesetzesstandes des Staatsrechts, aber wenigstens den Wegfall einer bestandenen Brachiat für die den Ständesammlung betreffenden Immobilien,

5. auf die Bekämpfung des Verbrauchs der Rechtsgüter, momentanisch auch

6. auf den Wegfall der Appellationsbeschwerden, Notifikationen vom Geschäftshandlung und Berichts-

7. auf die Beseitigung der Stenographie bei der Aufnahme von Protokollen und

8. auf eine viel umfassendere Bemühung der Behörden für Verbindung und Behandlung gerichtlicher Verhandlungen und Verfügungen

etc. etc.

#### III. Antrag.

Die Ständesammlung sollte noch vor ihrer Verabsiedlung an die Königl. Staatsregierung den Antrag richten und Hochfürstliche erlangen, daß sie baldmöglichst mit die Zeit bis zur Einrichtung einer Konkurrenzordnung für das Gebiet des Reichsstaates vorgelegt werden, welche nicht unbedingt die Voraussetzung für das Königreich Sachsen, sowie ähnlich nach vorangegangener Verabsiedlung der in den Ständesammlungen festgestellten Kommission gestellte Anträge und erwartete Bedenken im Berücksichtigungsgebot Geltung und Ausführung bringt.

Hierauf wurden die neu in die Kammer treten den Abg. Mittweiler v. D. v. Garibow auf Hallein, Reichsfeld aus Döbeln (Stellvertreter des Abg. Gebe), Reichsfeld aus Neustadt am Rennweg und, Seydel aus Braunschweig (Stellvertreter des Abg. v. Reinhard auf Augustenburg) eingesetzt, die Abg. Bögl und Rose (Stellvertreter des Abg. Dr. Heiner) mittels Handschlag vereinbart. — Die Abg. Bögl, Rose und v. Reinhard erklärten nochmals nach ihrer Zustimmung zu dem vom Abg. Eisenstadt und Genossen in der ersten Sitzung der Kammer eingereichten Antrage mit dem Bemerkten, daß sie sich demselben sofort angelehnthen wünschen, wenn sie damals schon in der Kammer anwesend gewesen wären. Erstgenannter behält sich aber vor, indem er sich bei der noch seiner Meinung bedauerlichen Abstimmung beschließt, weitere Anträge vor und fügt dem noch einzige tadelnde Bemerkungen darüber bei, daß wegen der Wahlvoraussetzungen vorgenommene Fehler die Wahl seines Stellvertreter habe eingesetzt werden müssen.

Abg. Hammann weist in Bezug auf seine Worte, die er bei Beratung des obenstehenden Antrags in der Kammer gesprochen, doch nämlich die Antragsteller, auch wenn ihr Antrag abgelehnt werden sollte, doch fern von den Beratungen in der Kammer Theil nehmen wollten, die in der Presse und sonst thielweise vorgesetzten, um zu verhindern, daß die Ausschaltung durch die Abstimmung hierauf die Abstimmung hierauf nicht möglich sei, die Wiederholung und Aufrufe der Unterzeichner dieses Antrags gesprochen habe. Er habe hierin lediglich seine persönliche Ansicht ausgedrückt, und wisse gar nicht, welche Ansichten seine politischen Freunde in Bezug auf diese Frage hätten.

Staatsminister v. Rositz-Pawlitzky richtet in Erwähnung, daß das Norddeutsche Parlament bereits am 1. Februar eröffnet werden solle, die Wahlen dazu gegenwärtig bereitstehen, die Abstimmung aber noch nicht stattfinden werde, bis die eingetretene politische Veränderung eintritt.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabschiedet habe, einzelne von den Kammer ausgesprochene Vermehrungen bezüglich der Gehaltserhöhungen zu verhindern, um die Abstimmung hierauf nicht möglich zu machen.

Abg. Hammann rügt, daß das Ministrum sich verabs

lchaftlichen Ausstellung der Staaten des Norddeutschen Bundes beigegeben sei. Der Plan zur Aufstellung und allgemeinen Ausstattung und Ausrüstung des Hauses sei von der k. preußischen Centralcommission in sehr ausführlicher, einheitlicher und geordneter Weise entworfen worden und werde von berlebten ebenso durchgeführt werden, wie auch die allgemeine Vertretung in Paris, die Beaufsichtigung, Bewachung u. s. w. unter ihrer Leitung centralisiert sei. Sagten werde, da im Ganzen etwa 4000 Meter wirkliche bewohnte Aufstellungsraum vorhanden sei, wovon durch ländliche Aussteller etwa 580 Meter beansprucht werden, ungefähr den 7. Theil der erwähnten Kosten zu tragen haben. Soweit es bis jetzt übersehen lasse, könne dieser leicht 50,000—60,000 Thlr. betragen. Die Deputation (Referent Abg. Rammann), welche allerdings der Ansicht ist, daß diese großen Ausstellungen sich zu schnell wiederholten, pflichtet der Regierung darin bei, daß sich Sachen als industrieller Staat allein von der Bevölkerung nicht auskönnen können, und ist auch damit einverstanden, daß der Staat einen Theil der Kosten übernehme, weil sich sonst nur wenig oder gar keine Aussteller finden würden. Die von der k. Staatsregierung aufgestellte Berechnung über die angeführte Höhe der Kosten werde wohl richtig sein. Sie empfiehlt daher der Kammer:

„der Staatsregierung zu bestreitung dieser Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen.“

Die Kammer tritt bei namentlicher Abstimmung dem Deputationsantrage ohne Debatte einstimmig bei, und erfolgt hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, der noch eine geheime folgt.

### Dresdner Nachrichten

vom 26. November

— Herr Rector emerit. Dr. Rüdiger nebst Familie hat zum Andenken an seine verstorbenen Tochter Anna Sidonie Rüdiger eine Schenkung von 100 Thlr. mit der Bestimmung dem hiesigen Pestalozzistift übergeben, davon eine Stiftung mit dem Namen „Anna-Pestalozzi-Stiftung“ zu dem Zwecke zu gründen, daß von den Zinsen am Ende der fünfzig Jahren, dem 27. Dezember, um das Lobstage der Enkelinnen, dem 27. Dezember, zwei arme und wohligesitigte Wöchenten in der mit dem Pestalozzistift verbundenen Wädenslebtschule erhalten sollen.

— Nach dem Brande am 3. d. M. sind der freiwilligen Turnerfeuerwehr für ihre Unterhaltung 500 Thlr. Nachmittags vom Herrn Braumeister Schneider, 110 Thlr. von mehreren in der Nähe des Brandplatzes Wohnenden und 50 Thlr. von der Dresdner Feuerwehrfeuerwehrsgesellschaft als Gehörige übergeben worden, wofür das Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr einen Dank öffentlich ausspricht.

— Von morgen an befindet sich die Postexpedition Nr. 3 im östlichen, dem Ausgänge der Prager Straße gegenüber gelegenen Flügel des Administrationsgebäudes der königl. sächsisch-böhmisches Staatsseisenbahngesellschaft.

### Provinzialnachrichten

Leipzig, 25. November. Im heutigen „Tgl.“ erscheint der Rath folgende Bekanntmachung: „Infolge einer Verordnung des königlichen Kriegsministeriums sind für jetzt und so lange nicht auf dem einen oder andern

Wege etwas Anderes bestimmt worden ist, bezüglich der Einquartierung der königlich preußischen Truppen in Leipzig die Vorrichten der Einquartierungsverordnung vom 30. Juli 1861 in Anwendung zu bringen. In Kenntnis dieser Verordnung wird von 1. December an diejenigen Haushälter auferlegt Einquartierung derselben Wohnungsinhabern nach den Bestimmungen der Einquartierungsverordnung auferlegt werden.“ — Am Samstagabend Steinweg kam es gestern Abend zwischen einem preußischen Soldaten und einem Dienstboten aus dem „Drei Lilien“, naunz Leipzig, beim Begegnen auf dem Trottoir zu einem Conflict, der leider einen höchst traurigen Ausgang nahm. Der Soldat zog blank und traf auf den Dienstboten los, der schwer getroffen und blutend zusammenfiel; er war durch einen scharfen Hieb in das Gesicht schwer verblutet und mußte sofort ins Jakoobshospital gebracht werden. Ein anderes leidliches Zulammentreffen, welches auf der Neustadtstraße mit zwei Studenten und einem preußischen Soldaten stattfand, war glücklicherweise von weniger tragischen Folgen begleitet; es blieb bei einzigen handgreiflichen Demonstrationen, doch wurden schließlich die Studenten vor dem sie ebenfalls mit blauer Waffe angreifenden Soldaten retteten und weiterer Gefahr wurde wohl nicht sein. Sie empfiehlt daher der Kammer:

„der Staatsregierung zu bestreitung dieser Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen.“

Die Kammer tritt bei namentlicher Abstimmung dem Deputationsantrage ohne Debatte einstimmig bei, und erfolgt hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, der noch eine geheime folgt.

### Dresdner Nachrichten

vom 26. November

— Herr Rector emerit. Dr. Rüdiger nebst Familie hat zum Andenken an seine verstorbenen Tochter Anna Sidonie Rüdiger eine Schenkung von 100 Thlr. mit der Bestimmung dem hiesigen Pestalozzistift übergeben, davon eine Stiftung mit dem Namen „Anna-Pestalozzi-Stiftung“ zu dem Zwecke zu gründen, daß von den Zinsen am Ende der fünfzig Jahren, dem 27. Dezember, zwei arme und wohligesitigte Wöchenten in der mit dem Pestalozzistift verbundenen Wädenslebtschule erhalten sollen.

— Nach dem Brande am 3. d. M. sind der freiwilligen Turnerfeuerwehr für ihre Unterhaltung 500 Thlr. Nachmittags vom Herrn Braumeister Schneider, 110 Thlr. von mehreren in der Nähe des Brandplatzes Wohnenden und 50 Thlr. von der Dresdner Feuerwehrfeuerwehrsgesellschaft als Gehörige übergeben worden, wofür das Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr einen Dank öffentlich ausspricht.

— Von morgen an befindet sich die Postexpedition Nr. 3 im östlichen, dem Ausgänge der Prager Straße gegenüber gelegenen Flügel des Administrationsgebäudes der königl. sächsisch-böhmisches Staatsseisenbahngesellschaft.

### Provinzialnachrichten

Leipzig, 25. November. Im heutigen „Tgl.“ erscheint der Rath folgende Bekanntmachung: „Infolge einer Verordnung des königlichen Kriegsministeriums sind für jetzt und so lange nicht auf dem einen oder andern

Wege etwas Anderes bestimmt worden ist, bezüglich der Einquartierung der königlich preußischen Truppen in Leipzig die Vorrichten der Einquartierungsverordnung vom 30. Juli 1861 in Anwendung zu bringen. In Kenntnis dieser Verordnung wird von 1. December an diejenigen Haushälter auferlegt Einquartierung derselben Wohnungsinhabern nach den Bestimmungen der Einquartierungsverordnung auferlegt werden.“ — Am Samstagabend Steinweg kam es gestern Abend zwischen einem preußischen Soldaten und einem Dienstboten aus dem „Drei Lilien“, naunz Leipzig, beim Begegnen auf dem Trottoir zu einem Conflict, der leider einen höchst traurigen Ausgang nahm. Der Soldat zog blank und traf auf den Dienstboten los, der schwer getroffen und blutend zusammenfiel; er war durch einen scharfen Hieb in das Gesicht schwer verblutet und mußte sofort ins Jakoobshospital gebracht werden. Ein anderes leidliches Zulammentreffen, welches auf der Neustadtstraße mit zwei Studenten und einem preußischen Soldaten stattfand, war glücklicherweise von weniger tragischen Folgen begleitet; es blieb bei einzigen handgreiflichen Demonstrationen, doch wurden schließlich die Studenten vor dem sie ebenfalls mit blauer Waffe angreifenden Soldaten retteten und weiterer Gefahr wurde wohl nicht sein. Sie empfiehlt daher der Kammer:

„der Staatsregierung zu bestreitung dieser Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen.“

Die Kammer tritt bei namentlicher Abstimmung dem Deputationsantrage ohne Debatte einstimmig bei, und erfolgt hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, der noch eine geheime folgt.

### Dresdner Nachrichten

vom 26. November

— Herr Rector emerit. Dr. Rüdiger nebst Familie hat zum Andenken an seine verstorbenen Tochter Anna Sidonie Rüdiger eine Schenkung von 100 Thlr. mit der Bestimmung dem hiesigen Pestalozzistift übergeben, davon eine Stiftung mit dem Namen „Anna-Pestalozzi-Stiftung“ zu dem Zwecke zu gründen, daß von den Zinsen am Ende der fünfzig Jahren, dem 27. Dezember, zwei arme und wohligesitigte Wöchenten in der mit dem Pestalozzistift verbundenen Wädenslebtschule erhalten sollen.

— Nach dem Brande am 3. d. M. sind der freiwilligen Turnerfeuerwehr für ihre Unterhaltung 500 Thlr. Nachmittags vom Herrn Braumeister Schneider, 110 Thlr. von mehreren in der Nähe des Brandplatzes Wohnenden und 50 Thlr. von der Dresdner Feuerwehrfeuerwehrsgesellschaft als Gehörige übergeben worden, wofür das Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr einen Dank öffentlich ausspricht.

— Von morgen an befindet sich die Postexpedition Nr. 3 im östlichen, dem Ausgänge der Prager Straße gegenüber gelegenen Flügel des Administrationsgebäudes der königl. sächsisch-böhmisches Staatsseisenbahngesellschaft.

### Provinzialnachrichten

Leipzig, 25. November. Im heutigen „Tgl.“ erscheint der Rath folgende Bekanntmachung: „Infolge einer Verordnung des königlichen Kriegsministeriums sind für jetzt und so lange nicht auf dem einen oder andern

Wege etwas Anderes bestimmt worden ist, bezüglich der Einquartierung der königlich preußischen Truppen in Leipzig die Vorrichten der Einquartierungsverordnung vom 30. Juli 1861 in Anwendung zu bringen. In Kenntnis dieser Verordnung wird von 1. December an diejenigen Haushälter auferlegt Einquartierung derselben Wohnungsinhabern nach den Bestimmungen der Einquartierungsverordnung auferlegt werden.“ — Am Samstagabend Steinweg kam es gestern Abend zwischen einem preußischen Soldaten und einem Dienstboten aus dem „Drei Lilien“, naunz Leipzig, beim Begegnen auf dem Trottoir zu einem Conflict, der leider einen höchst traurigen Ausgang nahm. Der Soldat zog blank und traf auf den Dienstboten los, der schwer getroffen und blutend zusammenfiel; er war durch einen scharfen Hieb in das Gesicht schwer verblutet und mußte sofort ins Jakoobshospital gebracht werden. Ein anderes leidliches Zulammentreffen, welches auf der Neustadtstraße mit zwei Studenten und einem preußischen Soldaten stattfand, war glücklicherweise von weniger tragischen Folgen begleitet; es blieb bei einzigen handgreiflichen Demonstrationen, doch wurden schließlich die Studenten vor dem sie ebenfalls mit blauer Waffe angreifenden Soldaten retteten und weiterer Gefahr wurde wohl nicht sein. Sie empfiehlt daher der Kammer:

„der Staatsregierung zu bestreitung dieser Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen.“

Die Kammer tritt bei namentlicher Abstimmung dem Deputationsantrage ohne Debatte einstimmig bei, und erfolgt hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, der noch eine geheime folgt.

### Dresdner Nachrichten

vom 26. November

— Herr Rector emerit. Dr. Rüdiger nebst Familie hat zum Andenken an seine verstorbenen Tochter Anna Sidonie Rüdiger eine Schenkung von 100 Thlr. mit der Bestimmung dem hiesigen Pestalozzistift übergeben, davon eine Stiftung mit dem Namen „Anna-Pestalozzi-Stiftung“ zu dem Zwecke zu gründen, daß von den Zinsen am Ende der fünfzig Jahren, dem 27. Dezember, zwei arme und wohligesitigte Wöchenten in der mit dem Pestalozzistift verbundenen Wädenslebtschule erhalten sollen.

— Nach dem Brande am 3. d. M. sind der freiwilligen Turnerfeuerwehr für ihre Unterhaltung 500 Thlr. Nachmittags vom Herrn Braumeister Schneider, 110 Thlr. von mehreren in der Nähe des Brandplatzes Wohnenden und 50 Thlr. von der Dresdner Feuerwehrfeuerwehrsgesellschaft als Gehörige übergeben worden, wofür das Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr einen Dank öffentlich ausspricht.

— Von morgen an befindet sich die Postexpedition Nr. 3 im östlichen, dem Ausgänge der Prager Straße gegenüber gelegenen Flügel des Administrationsgebäudes der königl. sächsisch-böhmisches Staatsseisenbahngesellschaft.

### Provinzialnachrichten

Leipzig, 25. November. Im heutigen „Tgl.“ erscheint der Rath folgende Bekanntmachung: „Infolge einer Verordnung des königlichen Kriegsministeriums sind für jetzt und so lange nicht auf dem einen oder andern

Wege etwas Anderes bestimmt worden ist, bezüglich der Einquartierung der königlich preußischen Truppen in Leipzig die Vorrichten der Einquartierungsverordnung vom 30. Juli 1861 in Anwendung zu bringen. In Kenntnis dieser Verordnung wird von 1. December an diejenigen Haushälter auferlegt Einquartierung derselben Wohnungsinhabern nach den Bestimmungen der Einquartierungsverordnung auferlegt werden.“ — Am Samstagabend Steinweg kam es gestern Abend zwischen einem preußischen Soldaten und einem Dienstboten aus dem „Drei Lilien“, naunz Leipzig, beim Begegnen auf dem Trottoir zu einem Conflict, der leider einen höchst traurigen Ausgang nahm. Der Soldat zog blank und traf auf den Dienstboten los, der schwer getroffen und blutend zusammenfiel; er war durch einen scharfen Hieb in das Gesicht schwer verblutet und mußte sofort ins Jakoobshospital gebracht werden. Ein anderes leidliches Zulammentreffen, welches auf der Neustadtstraße mit zwei Studenten und einem preußischen Soldaten stattfand, war glücklicherweise von weniger tragischen Folgen begleitet; es blieb bei einzigen handgreiflichen Demonstrationen, doch wurden schließlich die Studenten vor dem sie ebenfalls mit blauer Waffe angreifenden Soldaten retteten und weiterer Gefahr wurde wohl nicht sein. Sie empfiehlt daher der Kammer:

„der Staatsregierung zu bestreitung dieser Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen.“

Die Kammer tritt bei namentlicher Abstimmung dem Deputationsantrage ohne Debatte einstimmig bei, und erfolgt hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, der noch eine geheime folgt.

### Dresdner Nachrichten

vom 26. November

— Herr Rector emerit. Dr. Rüdiger nebst Familie hat zum Andenken an seine verstorbenen Tochter Anna Sidonie Rüdiger eine Schenkung von 100 Thlr. mit der Bestimmung dem hiesigen Pestalozzistift übergeben, davon eine Stiftung mit dem Namen „Anna-Pestalozzi-Stiftung“ zu dem Zwecke zu gründen, daß von den Zinsen am Ende der fünfzig Jahren, dem 27. Dezember, zwei arme und wohligesitigte Wöchenten in der mit dem Pestalozzistift verbundenen Wädenslebtschule erhalten sollen.

— Nach dem Brande am 3. d. M. sind der freiwilligen Turnerfeuerwehr für ihre Unterhaltung 500 Thlr. Nachmittags vom Herrn Braumeister Schneider, 110 Thlr. von mehreren in der Nähe des Brandplatzes Wohnenden und 50 Thlr. von der Dresdner Feuerwehrfeuerwehrsgesellschaft als Gehörige übergeben worden, wofür das Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr einen Dank öffentlich ausspricht.

— Von morgen an befindet sich die Postexpedition Nr. 3 im östlichen, dem Ausgänge der Prager Straße gegenüber gelegenen Flügel des Administrationsgebäudes der königl. sächsisch-böhmisches Staatsseisenbahngesellschaft.

### Provinzialnachrichten

Leipzig, 25. November. Im heutigen „Tgl.“ erscheint der Rath folgende Bekanntmachung: „Infolge einer Verordnung des königlichen Kriegsministeriums sind für jetzt und so lange nicht auf dem einen oder andern

Wege etwas Anderes bestimmt worden ist, bezüglich der Einquartierung der königlich preußischen Truppen in Leipzig die Vorrichten der Einquartierungsverordnung vom 30. Juli 1861 in Anwendung zu bringen. In Kenntnis dieser Verordnung wird von 1. December an diejenigen Haushälter auferlegt Einquartierung derselben Wohnungsinhabern nach den Bestimmungen der Einquartierungsverordnung auferlegt werden.“ — Am Samstagabend Steinweg kam es gestern Abend zwischen einem preußischen Soldaten und einem Dienstboten aus dem „Drei Lilien“, naunz Leipzig, beim Begegnen auf dem Trottoir zu einem Conflict, der leider einen höchst traurigen Ausgang nahm. Der Soldat zog blank und traf auf den Dienstboten los, der schwer getroffen und blutend zusammenfiel; er war durch einen scharfen Hieb in das Gesicht schwer verblutet und mußte sofort ins Jakoobshospital gebracht werden. Ein anderes leidliches Zulammentreffen, welches auf der Neustadtstraße mit zwei Studenten und einem preußischen Soldaten stattfand, war glücklicherweise von weniger tragischen Folgen begleitet; es blieb bei einzigen handgreiflichen Demonstrationen, doch wurden schließlich die Studenten vor dem sie ebenfalls mit blauer Waffe angreifenden Soldaten retteten und weiterer Gefahr wurde wohl nicht sein. Sie empfiehlt daher der Kammer:

„der Staatsregierung zu bestreitung dieser Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen.“

Die Kammer tritt bei namentlicher Abstimmung dem Deputationsantrage ohne Debatte einstimmig bei, und erfolgt hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, der noch eine geheime folgt.

### Dresdner Nachrichten

vom 26. November

— Herr Rector emerit. Dr. Rüdiger nebst Familie hat zum Andenken an seine verstorbenen Tochter Anna Sidonie Rüdiger eine Schenkung von 100 Thlr. mit der Bestimmung dem hiesigen Pestalozzistift übergeben, davon eine Stiftung mit dem Namen „Anna-Pestalozzi-Stiftung“ zu dem Zwecke zu gründen, daß von den Zinsen am Ende der fünfzig Jahren, dem 27. Dezember, zwei arme und wohligesitigte Wöchenten in der mit dem Pestalozzistift verbundenen Wädenslebtschule erhalten sollen.

— Nach dem Brande am 3. d. M. sind der freiwilligen Turnerfeuerwehr für ihre Unterhaltung 500 Thlr. Nachmittags vom Herrn Braumeister Schneider, 110 Thlr. von mehreren in der Nähe des Brandplatzes Wohnenden und 50 Thlr. von der Dresdner Feuerwehrfeuerwehrsgesellschaft als Gehörige übergeben worden, wofür das Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr einen Dank öffentlich ausspricht.

— Von morgen an befindet sich die Postexpedition Nr. 3 im östlichen, dem Ausgänge der Prager Straße gegenüber gelegenen Flügel des Administrationsgebäudes der königl. sächsisch-böhmisches Staatsseisenbahngesellschaft.

### Provinzialnachrichten

Leipzig, 25. November. Im heutigen „Tgl.“ erscheint der Rath folgende Bekanntmachung: „Infolge einer Verordnung des königlichen Kriegsministeriums sind für jetzt und so lange nicht auf dem einen oder andern

Wege etwas Anderes bestimmt worden ist, bezüglich der Einquartierung der königlich preußischen Truppen in Leipzig die Vorrichten der Einquartierungsverordnung vom 30. Juli 1861 in Anwendung zu bringen. In Kenntnis dieser Verordnung wird von 1. December an diejenigen Haushälter auferlegt Einquartierung derselben Wohnungsinhabern nach den Bestimmungen der Einquartierungsverordnung auferlegt werden.“ — Am Samstagabend Steinweg kam es gestern Abend zwischen einem preußischen Soldaten und einem Dienstboten aus dem „Drei Lilien“, naunz Leipzig, beim Begegnen auf dem Trottoir zu einem Conflict, der leider einen höchst traurigen Ausgang nahm. Der Soldat zog blank und traf auf den Dienstboten los, der schwer getroffen und blutend zusammenfiel; er war durch einen scharfen Hieb in das Gesicht schwer verblutet und mußte sofort ins Jakoobshospital gebracht werden. Ein anderes leidliches Zulammentreffen, welches auf der Neustadtstraße mit zwei Studenten und einem preußischen Soldaten stattfand, war glücklicherweise von weniger tragischen Folgen begleitet; es blieb bei einzigen handgreiflichen Demonstrationen, doch wurden schließlich die Studenten vor dem sie ebenfalls mit blauer Waffe angreifenden Soldaten retteten und weiterer Gefahr wurde wohl nicht sein. Sie empfiehlt daher der Kammer:

„der Staatsregierung zu bestreitung dieser Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen.“

Die Kammer tritt bei namentlicher Abstimmung dem Deputationsantrage ohne Debatte einstimmig bei, und erfolgt hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung, der noch eine geheime folgt.